

Protokoll

Eigentümergeinschaft Auf'm Gartenstück 8, 45147 Essen
am 24.01.2017 um 18.00 Uhr
Bürräume der Hausverwaltung
Gabriele Dreisibner
Krefelder Str. 3, 45145 Essen

Anwesende Personen Frau Josten
 Herr Josten vertreten durch Vollmacht Frau Josten
 Frau Heidrich
 Frau Wörtz
 Frau Schenk
 Herr Klaus-Dieter Kibbert
 Frau Lore Kibbert vertreten durch Vollmacht Herr Klaus-
 Dieter Kibbert
 Herr Jörg Kibbert

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Verwaltung begrüßt die Eigentümer und eröffnet um 18.00 Uhr die Eigentümerversammlung. Die Versammlung wird von Frau Dreisibner abgehalten und protokolliert. Es wird festgestellt, dass zu der Versammlung mit Einladungsschreiben vom 15.12.2016 unter Angabe der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen worden ist. Anwesend, bzw. durch eine schriftliche Vollmacht vertreten, sind alle Eigentümer mit insgesamt 6 Stimmen. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Die Frage der Verwaltung an die anwesenden Personen, ob jemand anwesend ist, der nicht im Grundbuch eingetragen ist wird von allen verneint.

TOP 2 Beschlussfassung über Änderung des Verteilerschlüssels

Beschlussfassung:

Der Verteilerschlüssel wird ab der Abrechnung 2015 wie folgt geändert:

Frischwasser, Entwässerung, Allgemeinstrom, Restmüll, Biomüll werden nach Personenmonate abgerechnet.
Niederschlag wird nach Wohnfläche, für die Erdgeschosswohnungen wird zzgl. die Gartenfläche sowie die Garagenfläche (Josten) berechnet. Alle anderen Positionen werden nach Miteigentumsanteile abgerechnet.

Ja Stimmen	5
Nein Stimmen	1
Enthaltungen	0

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

TOP 3

Beschlussfassung über die Genehmigung der Abrechnung 2015

Beschlussfassung:

Die Abrechnung wird mit dem neuen Verteilerschlüssel und folgenden Änderungen genehmigt. Die Positionen Reparatur, Kontoführung und Niederschlag werden korrigiert.

Die Nachzahlungen sind bis zum 24.02.2017 auf das Gemeinschaftskonto zu zahlen, Guthaben werden bis zum 24.02.2017 an die Eigentümer ausgezahlt.

Nach dem 24.02.2017 wird die Verwaltung die säumigen Eigentümer anmahnen. Sollte die rückständige Zahlung nicht innerhalb von 10 Tagen eingegangen sein, wird die Verwaltung ermächtigt, die rückständigen Zahlungen auf die Jahresabrechnung im Namen der Eigentümergemeinschaft über einen Rechtsanwalt einzufordern. Die dadurch entstehenden Sonderleistungen der Verwaltung werden bei dem säumigen Eigentümer geltend gemacht.

Ja Stimmen	6
Nein Stimmen	0
Enthaltungen	0

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

TOP 4

Wahl des Beirates

Frau Wörtz erklärt, dass sie aus beruflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung steht.

Frau Josten und Frau Schenk sind bereit, weiter als Beirat tätig zu sein. Herr Jörg Kibbert erklärt sich bereit, ebenfalls als Beirat tätig zu werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beiräte einzeln zu wählen.

Beschlussfassung:

Frau Josten wird als Beirätin gewählt.

Ja Stimmen	4
Nein Stimmen	1
Enthaltungen	1

Frau Josten ist mehrheitlich als Beirätin gewählt.

Frau Schenk wird als Beirätin gewählt.

Ja Stimmen	4
Nein Stimmen	1
Enthaltungen	1

Frau Schenk ist mehrheitlich als Beirätin gewählt.

Herr Jörg Kibbert wird als Beirat gewählt.

Ja Stimmen	4
Nein Stimmen	0
Enthaltungen	2

Herr Jörg Kibbert mehrheitlich als Beirat gewählt.

TOP 5

Diskussion und Beschlussfassung über die Abrechnung 2014

Lt. Gerichtsurteil muss diese Abrechnung nach Miteigentumsanteilen erfolgen.

Beschlussfassung:

Die Abrechnung wird nicht mehr geändert. Zahlungen und Guthaben werden aber noch eingefordert bzw. ausgezahlt, bzw. mit der Abrechnung 2015 und 2016 verrechnet.

Ja Stimmen	6
Nein Stimmen	0
Enthaltungen	0

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

TOP 6

Beschlussfassung über die Kostenerstattung für die Hausverwaltung Dreisibner für die Erstellung der Hausgeldabrechnung 2015, Kassenprüfung und Eigentümerversammlung.

Die Eigentümer sind sich einig, dass die heutige Eigentümerversammlung, sowie die entsprechende Vorbereitung und Nachbereitung durch die Hausverwaltung Burgh-Haus GmbH hätte durchgeführt werden müssen. Diese hat sich auch trotz Aufforderung durch die Hausverwaltung Dreisibner geweigert.

Die hier entstandenen Kosten der Verwaltung Dreisibner in Höhe von 1.000,00 € zzgl. Mehrwertsteuer werden der WEG in Rechnung gestellt.

Beschlussfassung:

Der Hausverwaltung Dreisibner wird der zusätzliche Aufwand für die Erstellung der Abrechnung 2015, Kassenprüfung, Eigentümerversammlung und Nachbereitung in Höhe von 1.000,00 € erstattet. Die Hausverwaltung Burg-Haus GmbH wird aufgefordert, die Rechnung innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Danach wird die Verwaltung ermächtigt, die Kosten über einen Anwalt einzufordern.

Ja Stimmen	6
Nein Stimmen	0
Enthaltungen	0

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

TOP 7

Beschlussfassung und Diskussion über Sanierung und Beauftragung eines Architekten

Die Eigentümer sind sich einig, dass hier die Fenster, die Dämmung des Daches und der Fassade erfolgen soll.

Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird den Architekten Kuhnhaus mit einem Konzept und der Erstellung eines Kostenplanes beauftragen. Gleichzeitig soll Herr Kuhnhaus sich auch die Balkone ansehen.

Herr Kuhnhaus soll zur nächsten Eigentümerversammlung eingeladen werden.

Ja Stimmen	6
Nein Stimmen	0
Enthaltungen	0


Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

TOP 8


Sonstiges

Die Verwaltung weist noch einmal auf den Einbau von Rauchmelder hin. Alle Eigentümer bestätigen, dass in den Wohnungen Rauchmelder angebracht wurden.


Im Treppenhaus befindet sich nur 1 Rauchmelder. Die Verwaltung wird beauftragt, hier Rauchmelder einbauen zu lassen.




Unterschrift Beirat (Frau Josten)



Unterschrift Beirat (Frau Schenk)



Unterschrift Beirat (Herr Kibbert)



Verwaltung (Frau Dreisibner)

Protokoll

Eigentümergeinschaft Auf'm Gartenstück 8, 45147 Essen
am 07.10.2017 um 10.00 Uhr
Bürräume der Hausverwaltung
Gabriele Dreisibner
Krefelder Str. 3, 45145 Essen

Anwesende Personen Frau Josten
 Herr Josten vertreten durch Frau Josten
 Frau Heiderich
 Frau Wörtz
 Frau Schenk
 Herr Klaus Kibbert
 Frau Lore Kibbert vertreten durch Herrn Klaus Kibbert
 Herr Jörg Kibbert

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Architekt, Herr Kuhnhaus wird zur Eigentümerversammlung eingeladen, um den Eigentümern Fragen zu beantworten.

Die Verwaltung begrüßt die Eigentümer und eröffnet um 10.05 Uhr die Eigentümerversammlung. Die Versammlung wird von Frau Dreisibner abgehalten und protokolliert. Es wird festgestellt, dass zu der Versammlung mit Einladungsschreiben vom 14.09.2017 unter Angabe der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen worden ist. Anwesend, bzw. durch eine schriftliche Vollmacht vertreten, waren 6 Eigentümer mit insgesamt 1000/1000 Miteigentumsanteilen. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

TOP 2

Beschlussfassung über die Genehmigung der Abrechnung 2016

Die Abrechnung wird genehmigt.

Die Nachzahlungen sind bis zum 07.11.2017 auf das Gemeinschaftskonto zu zahlen, Guthaben werden bis zum 07.11.2017 an die Eigentümer ausgezahlt.

Nach dem 07.11.2017 wird die Verwaltung ermächtigt, rückständige Zahlungen auf die Jahresabrechnung im Namen der Eigentümergeinschaft über einen Rechtsanwalt einzuklagen. Die dadurch entstehenden Sonderleistungen der Verwaltung werden bei dem säumigen Eigentümer geltend gemacht.

Ja Stimmen	6 Stimmen
Nein Stimmen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

TOP 3

Wahl des Beirates

Die Verwaltung schlägt Wiederwahl von Frau Josten, Frau Schenk und Herrn Kibbert vor.

Die Beiräte werden einzeln gewählt.

Frau Josten wird als Beirätin gewählt.

Ja Stimmen	4 Stimmen
Nein Stimmen	0 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Frau Josten wird mehrheitlich als Beirätin gewählt.

Frau Schenk wird als Beirätin gewählt.

Ja Stimmen	4 Stimmen
Nein Stimmen	0 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Frau Schenk wird mehrheitlich als Beirätin gewählt.

Herr Jörg Kibbert wird als Beirat gewählt.

Ja Stimmen	5 Stimmen
Nein Stimmen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimmen

Herr Jörg Kibbert wird mehrheitlich als Beirat gewählt.

Den Vorsitz des Verwaltungsbeirates übernimmt Herr Jörg Kibbert.

TOP 4

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017

Die Eigentümer sind sich einig, dass der Betrag der Instandhaltungsrücklage auf 6.000 € jährlich festgesetzt werden soll

Es wird folgender Beschluss gefasst

Der Wirtschaftsplan wird in Bezug auf die Instandhaltungsrücklage geändert. Die Instandhaltungsrücklage wird auf 6.000,00 € festgelegt.

Der Wirtschaftsplan ist rückwirkend gültig ab dem 01.01.2017 und ist wirksam bis ein neuer Wirtschaftsplan beschlossen wird.

Die monatlichen Zahlungen sind bis zum 3. Werktag eines Monats auf das Konto der Gemeinschaft zu zahlen.

Befindet sich ein Eigentümer mit Hausgeldzahlungen in Höhe einer 2-monatlichen Zahlung in Verzug, so wird das gesamte Jahreshausgeld fällig.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die rückständigen Zahlungen im Namen der Eigentümergemeinschaft über einen Rechtsanwalt außergerichtlich zu realisieren.

richtlich und gerichtlich einzufordern. Die dadurch entstandenen Sonderleistungen der Verwaltung werden bei dem säumigen Eigentümer geltend gemacht.

Ja Stimmen	6
Nein Stimmen	0
Enthaltungen	0

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

TOP 5

Beschlussfassung über eine Klage gegen die Hausverwaltung Burghaus GmbH bezüglich der eingeforderten Kosten für die Erstellung der Buchhaltung, Kassenprüfung, Abrechnung und Abhaltung der Eigentümerversammlung für das Abrechnungsjahr 2015.

Der Anwalt, Herr Schmitt, hat hier einen Mahnbescheid erlassen. Gegen diesen Mahnbescheid hat die Hausverwaltung Burghaus Widerspruch eingelegt. Jetzt muss der Klageweg bestritten werden.

Die Eigentümergemeinschaft beschließt die eingeforderten Kosten für die Erstellung der Buchhaltung, Kassenprüfung, Abrechnung und Abhaltung der Eigentümerversammlung für das Abrechnungsjahr 2015 in Höhe von 1.119,00 Euro mit Verzugskosten außergerichtlich und gerichtlich gegenüber der Firma Burghaus GmbH geltend zu machen. Die Verwaltung wird bevollmächtigt und beauftragt, den Rechtsanwalt Schmitt mit der außergerichtlichen und gerichtlichen Geltendmachung zu beauftragen.

Ja Stimmen	6 Stimmen
Nein Stimmen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

TOP 6

Beschlussfassung über einen Verteilerschlüssel des Allgemeinstroms in Bezug auf die Heizung oder den Einbau eines Zwischenzählers

Für die Abrechnung 2016 wurde der Verteilerschlüssel 2/3 für den Allgemeinstrom und die Heizung verwendet. Für die Heizung wurden 2/3 und für den Allgemeinstrom 1/3 der Gesamtstromkosten berechnet.

Stromzähler einbauen kosten ca. 300,00 €

Es wird folgender Beschluss gefasst

Der Strom für die Heizung wird mit 2/3 des Allgemeinstroms berechnet.

Ja Stimmen	6 Stimmen
Nein Stimmen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

TOP 7

Beschlussfassung über die bisher entstandenen Kosten des Architekten sowie die Finanzierung der Kosten

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Herr Kuhnhaus erhält für seine bisherigen Arbeiten einen Betrag in Höhe von 750,00 € zzgl. Mehrwertsteuer. Der Betrag wird aus der Reparaturrücklage entnommen.

Ja Stimmen	6 Stimmen
Nein Stimmen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

TOP 8

Diskussion über die geplanten Sanierungen an Dach, Fenster und Wärmedämmung. Entsprechende Angebote wurden mit der Einladung an die Eigentümer übersandt

Hier diskutieren die Eigentümer über die Maßnahmen.

Herr Kibbert schlägt auf Grund der vorhandenen Gelder folgendes vor:

Die Fenster sollen im nächsten Jahr eingebaut werden. Dazu werden von den Firmen konkrete Angebote eingeholt. Auf der nächsten Eigentümerversammlung soll dann die Auftragsvergabe erfolgen. Die Erneuerung des Daches und die Wärmedämmung sollen dann in 3 Jahren (2020) durchgeführt werden.

Die Eigentümer sind sich einig, zunächst die Fenster und Haustür zu erneuern. Die Glasbausteine sollen durch Fenster ersetzt.

TOP 9

Beschlussfassung und Erneuerung und Finanzierung des Daches

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Das Dach wird in 3 Jahren (2020) erneuert. Die Finanzierung wird zu diesem Zeitpunkt geklärt.

Ja Stimmen nach Köpfen	6 Stimmen
Ja Stimmen nach MEA	1000
Nein Stimmen nach Köpfen	0 Stimmen
Nein Stimmen nach MEA	0
Enthaltungen nach Köpfen	0 Stimmen
Enthaltungen nach MEA	0

Da dem Beschluss dreiviertel aller stimmberechtigten Wohnungseigentümer und mehr als die Hälfte aller Miteigentumsanteile zugestimmt haben, ist ein qualifizierter Mehrheitsbeschluss gem. §§ 22 Abs. 2 und 16 Abs. 4 Weg gefasst worden.

TOP 10

Beschlussfassung der Erneuerung und Finanzierung der Fenster und Haustür

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Fenster und Haustür werden erneuert.
Die Angebote werden wie folgt konkretisiert:

1. Fensterfarbe weiß
2. 2-fach Verglasung, alternativ 3-fach Verglasung
3. Balkonflügeltür, alternativ Kipp-Schiebetür
4. Rollläden elektrisch betrieben, alternativ Solarbetrieben.
5. Rollladenfarbe weiß, alternativ grau
6. Haustürfarbe grau
7. Milchglasscheiben
8. Die Dachfenster entsprechend den Fenstern
9. Glasbausteine werden durch Fenster ersetzt

Die Finanzierung erfolgt aus der Instandhaltungsrücklage.

Ja Stimmen nach Köpfen	5	Stimmen
Ja Stimmen nach MEA	862	
Nein Stimmen nach Köpfen	1	Stimmen
Nein Stimmen nach MEA	138	
Enthaltungen nach Köpfen	0	Stimmen
Enthaltungen nach MEA	0	

Da dem Beschluss $\frac{3}{4}$ Viertel aller stimmberechtigten Wohnungseigentümer und mehr als die Hälfte aller Miteigentumsanteile zugestimmt haben, ist ein qualifizierter Mehrheitsbeschluss gem. §§ 22 Abs. 2 und 16 Abs. 4 Weg gefasst worden.

TOP 11

Beschlussfassung über eine Wärmedämmung an der Fassade sowie die Finanzierung

Die Wärmedämmung wird in 3 Jahren (2020) ausgeführt. Die Finanzierung wird zu diesem Zeitpunkt geklärt.

Ja Stimmen nach Köpfen	6	Stimmen
Ja Stimmen nach MEA	1000	
Nein Stimmen nach Köpfen	0	Stimmen
Nein Stimmen nach MEA	0	
Enthaltungen nach Köpfen	0	Stimmen
Enthaltungen nach MEA	0	

Da dem Beschluss dreiviertel aller stimmberechtigten Wohnungseigentümer und mehr als die Hälfte aller Miteigentumsanteile zugestimmt haben, ist ein qualifizierter Mehrheitsbeschluss gem. §§ 22 Abs. 2 und 16 Abs. 4 Weg gefasst worden.

TOP 12

Sonstiges

Wechsel der Ablesefirma
Aufgrund der fehlerhaften Abrechnungen in den letzten Jahren soll der Vertrag fristlos zum 31.12.2017 gekündigt werden. Die Firma Al-

phamess in Bochum wird dann beauftragt.

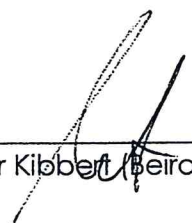
Der Winterdienst wird von den Eigentümern ab sofort selbst ausgeführt.

Die Kellertür ist durchgerostet und soll erneuert werden.

Die Versammlung wird von der Verwaltung um 12.20 Uhr beendet.


Frau Josten (Beirätin)


Frau Schenk (Beirätin)


Herr Kibbert (Beirat)


Frau Dreisbner (Verwaltung)



• Büroservice und Hausverwaltung Dreisibner, Krefelder Straße 3, 45145 Essen •

Frau
Nicole Schenk
Auf'm Gartenstück 8

45149 Essen

1. Februar 2017

Protokoll Eigentümersammlung vom 24.01.2017

Sehr geehrte Frau Schenk,

beiliegend übersenden wir Ihnen das Protokoll der o. g. Eigentümersammlung sowie die beschlossene korrigierte Abrechnung.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Dreisibner

Bärbel Wörtz

Grashofstr. 40
45133 Essen

Bärbel Wörtz • Grashofstrasse 40 • 45133 Essen

Frau
Nicole Schenk
Auf´m Gartenstück 8
45149 Essen

18. September 2016

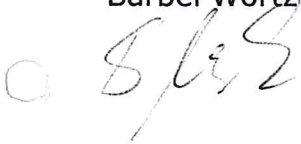
**Wohnungseigentümergeinschaft Auf´m Gartenstück 8, 45149 Essen
Protokoll zur außerordentlichen Eigentümerversammlung**

Sehr geehrte Frau Schenk,

als Anlage überreiche ich Ihnen das Protokoll der außerordentlichen
Eigentümerversammlung vom 14. September 2016.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Wörtz



Protokoll

für die außerordentliche Eigentümerversammlung
der Eigentümergeinschaft Auf´m Gartenstück 8, 45149 Essen
am 14. September 2016 um 18.30 Uhr

Die Versammlung fand im Garten von Familie Kibbert Humboldtstraße 280,
45149 Essen statt.

Beginn der Versammlung: 18.30 Uhr

Anwesend waren: Frau A. Josten mit Vollmacht des Ehemannes
 Frau M. Heidrich
 Frau N. Schenk
 Herr K.-D. Kibbert mit Vollmacht der Ehefrau
 Herr J. Kibbert
 Frau B. Wörtz

Die Anwesenheitsliste und die Vollmachten liegen Frau Wörtz vor.

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beiratsvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellte die Beschlussfähigkeit
fest und eröffnete die Versammlung.

TOP 2: Neuwahl der Verwaltung

Die Eigentümergeinschaft beschloss einstimmig die Beauftragung der
Hausverwaltung Gabriele Dreisibner, Krefelder Straße 3, 45145 Essen, als neue
Verwaltung des Objekts Auf´m Gartenstück 8, 45149 Essen, ab 1. September
2016.

Die Abstimmung über die Laufzeit des Verwaltervertrages war wie folgt:

3 Jahre: 3 Stimmen mit Ja, 2 Stimmen mit Nein, 1 Enthaltung

2 Jahre: 2 Stimmen mit Ja, 3 Stimmen mit Nein, 1 Enthaltung

Somit wird die Verwaltung für die Dauer von 3 Jahren bestellt.

Der vorliegende Verwaltervertrag wurde in einem Punkt geändert:

Der letzte Halbsatz in § 3 Rechte und Pflichten des Verwalters, Ziffer 12, „oder der Zustimmung durch den Beirat:“ wurde gestrichen.

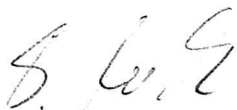
Der folgende zeitliche Ablauf wurde beschlossen: Herr Kibbert bringt Frau Dreisibner den Vertrag am Donnerstag, den 15. 9.2016 ins Büro. Frau Dreisibner wird Herrn Krones mit einer Vorlaufzeit von 14 Tagen um einen Termin zur Übergabe der gesamten Verwaltungsunterlagen bitten. Dementsprechend sollte in der ersten Oktoberwoche 2016 dieser Termin im Büro von Herrn Krones mit Frau Dreisibner, Herr Kibbert, Herrn Krones, Frau Pidun und Frau Wörtz stattfinden. Herr Kibbert wird Frau Wörtz über das Datum informieren. Des Weiteren wird Frau Dreisibner im Laufe des Monats Oktober neue Konten einrichten, so dass das Wohngeld voraussichtlich ab 1.11.2016 auf die neuen Konten fließen kann.

TOP 3: Unterschriften unter den Verwaltervertrag

Der Verwaltervertrag wurde von Frau Wörtz im Auftrag der Eigentümergemeinschaft unterschrieben. Die Vollmachtsurkunde für den WEG-Verwalter wurde von den Eigentümern unterschrieben.

Ende der Versammlung: 18.58 Uhr

Essen, den 18.09.2016



Vorsitzende des Beirats

Bärbel Wörtz

Essen, 01.09.2016

Sehr geehrte Frau Wörtz
Sehr geehrte Frau Schenk
Sehr geehrte Frau Heiderich
Sehr geehrte Familie Josten

Aus dem Schreiben vom 30.08.2016 von Frau Wörtz kann ich entnehmen, dass Frau Wörtz die Form des weiteren Verfahrens nicht vollumfänglich bekannt ist.

Folgende Punkte sind bitte zu beachten.

Meines Kenntnisstandes ist Frau Wörtz die Vorsitzende des Verwaltungsbeirates.

Die Einladung zu einer außerordentlichen Eigentümerversammlung liegt in der jetzigen Situation in ihrer Verantwortung.

Die Versammlung sollte lediglich folgende TOP enthalten:

TOP 1:

Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2:

Neuwahl der Verwaltung

TOP 3:

Unterschrift unter dem Verwaltungsvertrag

Ort und Termin sind von Frau Wörtz mit einem Vorlauf von 14 Tagen an die übrigen Eigentümer zu übermitteln.

Die Bewerbungsunterlagen für einen neuen Verwalter sollten zwecks Vorbereitung der Einladung beigelegt sein.

Ich wäre sehr dafür, dass wir so schnell wie möglich die Versammlung veranstalten, da die Gemeinschaft in der jetzigen Form nicht handlungsfähig ist und der alte Verwalter keinerlei Geschäfte mehr tätigen darf.

Als Terminvorschlag würde ich den 15.09.2016 nehmen, da ich ab dem 16.09.2016 bis zum 03.10.2016 im Urlaub bin.

Bei einer Einladung mit Datum von heute wäre es noch möglich.

Sollten sich die Eigentümer einig sein, kann in diesem besonderen Fall bei Einstimmigkeit auf die Einhaltung der Einladungsfrist verzichtet werden.

Falls es gewünscht wird, werde ich mich schnell um eine passende Lokalität kümmern.

Die Verkürzung der Frist hat meine Zustimmung . Mein Vater, Herr Kibbert sen. unterstützt dies ebenfalls.

Ich werde heute noch allen Eigentümern einen Vorschlag für einen Verwalter per Boten zukommen lassen.



-Jörg Kibbert-

Anlage:
Entwurf eines Verwaltervertrags